



Bestätigung über Geldzuwendung

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:
Fischer Personalservice GmbH
Augsburger Straße 193, 70327 Stuttgart

Betrag der Zuwendung - in Ziffern	In Worten	Tag der Zuwendung:
€ **2.500,00****	**zweitausendfünfhundert*****	30.11.2011

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Nr. 3 AO) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, StNr. 99059/25309, vom 16.10.2008 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens verwendet wird. Mit Verfügung vom 17.11.1998 sind wir ermächtigt, maschinell erstellte Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Stuttgart, 07.12.2011

(Ort, Datum)

H. Irion-von Dincklage
Irion-von Dincklage
(Schatzmeister)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).

Olgäle-Stiftung
für das kranke Kind e. V.
c/o Olgahospital
Bismarckstraße 8, 70176 Stuttgart

Tel.: 07 11/ 278 73976
Fax: 07 11/ 278 73979
www.olgaele-stiftung.de
info@olgaele-stiftung.de

Spendenkonto:
Baden-Württembergische Bank
Konto-Nr.: 22 66 550
BLZ: 600 501 01

Spendenkonto für den Neubau:
Baden-Württembergische Bank
Konto-Nr.: 200 77 33
BLZ: 600 501 01

Schirmherr:
Seine Königliche Hoheit
Carl Herzog von Württemberg

Vorsitzender des Kuratoriums:
Michael Horn

Präsidentin des Vorstands:
Dr. Stefanie Schuster

Geschäftsführender Vorstand:
Gabriele Kilian

Schatzmeister:
Helmut Irion-von Dincklage